Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Oberösterreich 2004/03/09 VwSen-109590/7/Br/Gam

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.03.2004

Rechtssatz

Messung des Vorderfahrzeuges und darauf basierende Schätzung des im gleichen Abstand nachfahrenden Fahrzeuges: Einem Organ der Straßenaufsicht ist es zuzumuten, einen gleichbleibenden Abstand zweier Fahrzeuge zu erkennen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at